

Berichtsheft

der/des Auszubildenden.....

Ausbildungsberuf: Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

Ausbildungsstelle:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Erläuterungen zur Führung des Berichtsheftes

1. Die Tätigkeiten, der Unterrichtsstoff usw. sind in gekürzter, jedoch verständlicher Form in Spalte 2 einzutragen. Den Themen der Übungs- und Aufsichtsarbeiten sind die Abkürzungen Ü bzw. A in Klammern beizufügen.
2. In Spalte 3 ist die Nr. der Fertigkeiten oder Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes nach § 3 der Verordnung über die Berufsbildung zum Vermessungstechniker/zur Vermessungstechnikerin vom 17. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3889) anzugeben.
3. Das Berichtsheft ist gemäß § 5 Abs. 2 zu bescheinigen und vorzulegen.

[illegible]

.....